

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

45 (23.2.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 8

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 45

23. Februar 1927

Des Hebeljahres Ausklang

Von Dr. Adolf Sütterlin, Heidelberg.

Die Hebelreue unseres Landes haben, denke ich, alle Ursache, mit dem Verlauf des Hebeljahres zufrieden zu sein. „Es hebelte“ ja in der Tat überall: auch jenseits der badischen Grenzen wurde das Gedächtnis unseres Landmannes gefeiert. Er ist überall schon gewürdigt worden in Reden, Medien und Ausstellungen, von denen manch einer wert wäre, der Nachwelt aufbewahrt zu werden. — Zu einem bleibenden Denkmal dieses Hebeljahres könnte sich wohl das Büchlein gestalten lassen „Vom Peterli zum Prälaten“, von Hermann Vortisch, dem Seilanstaltsdirektor in Kork, das der Verfasser seiner Vaterstadt Vörrach gewidmet hat, „wo es dem Hans Peter am wohlsten war“.

Das Büchlein wurde gleich bei seinem Erscheinen verschiedentlich willkommen geheißen, und man wird wohl sagen dürfen, daß der Gedanke, Hebel's Leben einem größeren Volkskreis in einer dichterisch umwobenen, etwas bequemeren als der rein geschichtlichen Darstellungsweise darzubieten, manches für sich haben kann.

Es wird hier also keine Geschichte, sondern mehr eine Unterhaltungsektüre, eine Art historischer Novelle geboten. Darin braucht nicht alles, was erzählt wird, der Wirklichkeit zu entsprechen; aber es muß wenigstens als möglich gedacht werden können. Es sind einzelne Bilder, zum Teil ganz reizende, die uns wirklich in die Verhältnisse der Zeit Hebel's einführen können, an denen aber doch da und dort einiges auszuweichen sein wird.

So fällt schon die Reihenfolge dieser Bilder auf. Im zweiten und im dritten z. B. bringt uns der Verfasser in einer schönen Erzählung zu dem Professor Hebel in das Jahr 1806 nach Karlsruhe. Darauf folgt die Erzählung eines Aufenthaltes Hebel's im Oberland im Jahre 1802 und hierauf wird der Leser in die Jahre 1780—83 und 89 zu Hebel's Tätigkeit nach Gertingen und Vörrach geführt. Dazwischen steht ein ganz hübsches hochdeutsches Gedicht in gereimten fünfhebigen Jamben, das uns in die Zeit nach 1821 versetzt, also eigentlich nicht hierher paßt. — Hierauf geht es wieder in die Jahre 1803, 1806—08, also nach Karlsruhe zurück, wo wir das Leben des Professors, Dyzemunddirektors und Kirchenrates bis 1812 verfolgen, um dann in das Jahr 1806 und zu der beabsichtigten Bewerbung um die neue Freiburger Pfarrstelle zurückzuführen. Auch das ist schon erzählt.

Im dem hierauf folgenden Gedichte (S. 124) finden wir Hebel dann als Prälaten (wie auch in dem schon erwähnten auf S. 82), sind also etwa im Jahre 1819, wo er noch „alemannische Gedichte schreiben muß“, während er das in Wirklichkeit schon seit 10 Jahren aufgegeben hatte. Dann geht es wieder ins Jahr 1808 zurück zur „Rätelakademie“, die übrigens sehr nett ausgefallen ist. — Und so geht es immer vorwärts und rückwärts und wieder vorwärts, bis dann vom Abschnitt X an die Erzählung in richtiger Zeitfolge weiterläuft.

Bei der Betrachtung dieses zeitlichen Hin und Her muß ich gestehen, daß ich nicht habe verstehen können, warum der Verfasser durch diese Anordnung der Bilder es dem Leser so schwer macht, die Lebensereignisse Hebel's zu verfolgen und klar darin zu sehen. Der VII. Teil gehört doch wohl zum dritten und die Teile II—IV zwischen VI und VII. — Es sollte mich nicht wundern, wenn manch ein Leser oder eine Leserin, die Hebel's Lebensgang nicht genau kennen und vielleicht nicht genau auf die Zeitangaben achten — und das Büchlein wird doch wohl auch für solche berechnet sein — nun meinte, Hebel sei zuerst in Karlsruhe Professor gewesen und dann nach Gertingen und Vörrach gekommen. Aber es sind auch Unrichtigkeiten in dem Buche, die für unbefangene Leser bedenklich werden können.

So ist gleich der erste Satz unklar, nach welchem Hebel's Vater, „der Dragonerjobbi“ der Magd Ursula Orterlin bei der Frau Major Heflin in Basel zwischen Weihnachten und Neujahr 1759 einen Heiratsantrag gemacht habe. Das kann mißverstanden werden und ist in der Tat schon mehrmals geschehen, nämlich so, daß die Werbung in der Weihnachtszeit 1759 stattgefunden habe, was dann eine bedenkliche und für das Markgräfler- und das Alemannenland fast schmachliche Sache ergibt. Der Verfasser meint aber zwischen Weihnachten 1758 und Neujahr 1759, also zwischen Weihnachten und Silvester 1758, oder kurz vor Neujahr 1759, wie sich aus der späteren Bemerkung über die Hochzeit des Paares im September 1759 ergibt, was immerhin noch anständig falsch ist, da Hebel ja im Mai 1760 geboren ist. Das Mißverständnis wäre unschwer zu vermeiden gewesen.

Im zweiten Bild (S. 20 ff.) wird der Besuch der Frau Meville aus Basel im Jahr 1806 bei Hebel in Karlsruhe erzählt, und sie berichtet ihm u. a., der Buchbinder Scholer mit der langen Nase lebe noch. Sie bittet Hebel dann, ihr etwas in ihr Album zu schreiben, und er schreibt ihr gleich darauf die „Erinnerung an Basel“ hinein. Darin findet sich die Stelle: „s Scholers Nase, wäje meh! Git der Brud kai Schatte meh.“ Das heißt doch, er ist gestorben, also das Gegenteil von dem, was der Verfasser die Frau Meville sagen läßt.

Im dritten Teil (S. 39) heißt es, der Herr Haushe habe sich mit Sophie Bögner, dem früheren Pfarrtöchterlein von Grenzach verheiratet. Die Frau Sophie Haushe

geb. Bögner war aber in Mühlheim als Tochter des dortigen Rectors der Lateinschule 1786 geboren, verlebte ihre Kinder- und Jugendjahre in Gertingen, wo ihr Vater als Pfarrer der Nachfolger Schlotterbeck's wurde, aber bald starb, und in Randern, wohin ihre Mutter mit ihren zwei Töchtern zunächst zog, und in Durlach und Karlsruhe; dahin verlegte sie schließlich ihren Wohnsitz. Mit Grenzach, was S. 50 in demselben Sinn noch einmal erwähnt wird, hatte Sophie nichts zu tun. Es scheint eine Verwechslung vorzuliegen: Sophies Mutter war die Tochter des Pfarrers Mauriti in Grenzach.

Der berühmte damalige Strazburger Bildhauer, der ein „Medaillon Hebel's nach dem Leben“ fertigte (das sich im Besitze der Urenkelinnen der Frau Sophie, der Fräulein Engler in Freiburg, befindet) hieß nicht Ohn-macht, sondern bloß Ohmacht (S. 38).

Der Großherzog Karl (S. 155) war nicht der Vater seines Nachfolgers, des Großherzogs Ludwig, sondern sein — Neffe! — Das braucht ja, wie manches andere, nicht jedermann zu wissen; es scheint aber zweckmäßig, dann nicht davon zu reden.

Im Teil XI, freut sich der Prälat, also, wie dem Vorhergehenden zu entnehmen ist, etwa im Jahre 1821, über eine lustige zukünftige Kalendergeschichte. Das paßt nicht mehr recht hierher; denn, wenn Hebel, nachdem er seit 1815 den Kalender aufgegeben hatte, dann und wann wohl noch einen Beitrag lieferte, so gibt diese Darstellung doch ein falsches Bild von der ganzen Lage.

Es ist in dem Büchlein (S. 6) auch einige Hebel-literatur angegeben; unter anderem ist „von den neueren Büchern über Hebel“ auf das von Zehnter aufmerksam gemacht. Ich muß zu meiner Schande gestehen, daß ich das nicht kenne, vermute aber zu meiner Erleichterung, daß die neue Hebelausgabe von Dr. Wilhelm Zentner gemeint sein könnte.

Wir scheint auch der Titel des Büchleins „Vom Peterli zum Prälaten“ nicht scharf gedacht zu sein; Peterli ist ein Name und Prälat ein Amt, eine Stellung; das paßt trotz des netten Stabreims nicht recht zusammen.

Die zwischen die einzelnen Bilder eingestreuten Gedichte von denen manch eines im Versmaß ungleichmäßig, ungewandt ist (S. 18, 83, 84, 167, 168, wo das ganze sonst recht hübsch ist), so daß man dann z. B. nicht weiß, soll es ein Alexandriner oder ein Nibelungenvers sein, stehen wie schon bemerkt, gelegentlich an unrichtiger Stelle und sind im allgemeinen nicht von besonderer Bedeutung. Am besten gefallen mir die hochdeutschen; die alemannischen erinnern stellenweise zu sehr an die im Markgräflerland und im Wiesental jetzt vielfach übliche Keimerei, die immerhin zur Erhaltung der Mundart beitragen kann; aber ich meine, der Verfasser habe schon bessere und schönere gemacht („s schönst Wort“, „D'Zyt ich do“), von denen ich früher an einer anderen Stelle sprach.

Aber es ist dazu noch etwas Besonderes zu bemerken. Da die mundartliche Forschung jetzt weit fortgeschritten ist, wissen wir nun, daß gerade unsere alemannische Mundart auch vom wissenschaftlichen Standpunkt von ganz besonderer Bedeutung und in bezug auf das Hochdeutsche wohl die bedeutendste ist. Der Alemanne spricht vielfach noch gerade so, wie man in Oberdeutschland zur Zeit der Hohenstaufen sprach. Deshalb ist diese Mundart auch so erhaltungswürdig und wert, weiter bekannt zu werden (und nicht zur Spielerei zu dienen). Dazu ist dann aber nötig, daß sich die gegenwärtigen alemannischen Dichter und Schriftsteller einer zweck- und gleichmäßigen Schreibung bedienen, wie sie sich allmählich gestaltet und auch den sprachlichen Anforderungen entspricht.

So ist es doch, um auch aus diesem Wirrwarr nur ein Beispiel anzuführen, ganz unverständlich, einen Laut, der in unserer Mundart und im Hochdeutschen gleich klingt, in der Mundart mit einem anderen Buchstaben zu bezeichnen: „ibr“ ist hochdeutsch und alemannisch in der Aussprache gleich; warum also schreibt Vortisch ihr? Ebenso klingt das hochdeutsche i in „sie“ genau wie im Alemannischen, wie auch in „wird, Gedicht“; was soll also „ih“ oder gar „ih isch“, wo beide i im Hochdeutschen und im Alemannischen ganz gleich lauten? Man bekommt unwillkürlich den Eindruck, der Verfasser des Büchleins habe einmal etwas gehört von einer Verwendung des y im Alemannischen. Diese Sache ist ganz einfach: Im Hochdeutschen wird das y, abgesehen etwa von der Namensschreibung, nicht mehr verwendet. Nun hat das Alemannische, das ja vier verschiedene i, 4 u- und 4 j-Laute besitzt, u. a. einen i-Laut, der in unserem Hochdeutschen nicht vorhanden ist: ein geschlossenes (kurzes) i; für dessen Schreibung eignet sich nun der sonst überflüssige Buchstabe y, im Gegensatz zu dem offenen i. So unterscheidet man dann zwischen wyt (weit) und wit (willst); my (mein, my Brueber) und mi (mich); My Brueber het mi wyt mitgno. So schrieb ja schon Jeremias Gottleb. — Daß Vortisch aber das y unnötiger- und ungeschicklicher Weise für ein offenes (langes) i verwendet, so schreibt er dann wyt = weit und wit = willst gleich; ebenso das i in nit und in ribt (reißt), das doch ganz anders klingt, und anderes mehr. Welchen Sinn es haben soll, das mundartliche hi (hin) mit einem anderen Vokalzeichen zu schreiben, als im Hochdeutschen, wird mir ewig unverständlich bleiben. So etwas wäre nur begreiflich bei jemand, der die verschiedenen Klänge im Gehör nicht unterscheiden kann, der also den Unterschied zwischen iy (sein) und fi (sie, sich), vielleicht auch zwischen dure und duure u. a. nicht hört.

Beim ganzen Büchlein, das ja doch jedenfalls zur Kenntnis Hebel's, seines Lebens und seiner Bedeutung, vielleicht auch seiner Zeit in anmutiger Weise beitragen wollte und dazu geeignet wäre, hat man den Eindruck, es sei vorerst ein Entwurf, der dann noch eine gute Um- und Durcharbeitung erfahren werde; und es wäre für das ganze „Hebelium“ von Belang, daß ihm eine solche Bearbeitung zuteil würde.

Von der Hart, dem Harthof und dem Lindenhard

Von Albert Hausenstein, München

(Schluß)

Auch der herrenalbischofliche Klosterhof Lindenhard, der in dem Walde gleichen Namens gelegen war, südlich der Straße von Ettlingen nach Rastatt und zwar auf Markgräfler Gemarkung, gehört längst schon der Vergangenheit an. Der Lindenhardhof war etwa 800 Morgen groß und lag, wie schon gesagt, mitten im Lindenhardwald, in welchem er „holz- und weidberechtigt“ war. Solange das Dorf Malsch Herrenalbischoflich unterstand, zählte auch der Lindenhardhof zu ersterem. Papst Innozenz III., der 1213 auf Bitten des Klosters Herrenalbischof eine ganze Reihe von dessen Gütern seinem persönlichen Schatz unterstellte, ließ auch dem „Lindenhard“ seine Sorge in reichem Maße angedeihen. Daß dann Honorius III. 1216 die Herrenalbischofliche Klosterbesitzungen, darunter auch unseren „Lindenhardhof“, weiterhin unter seine besondere Obhut nahm, haben wir schon dargelegt.

Darüber, daß das Kloster Herrenalbischof seine Höfe in der Hart, als da sind: Harthof, Lindenhard und Scheibenhard, rechtlich erworben habe, stellt Markgraf Rudolf I., der Ältere, unterm 23. Juli 1286 auf dem Grözingen Schloß eine urkundliche Bestätigung aus u. spricht diese Güter aller Lasten und Abgaben ledig. Nur müssen die Mönche den Nachbargemeinden, an deren Weiden und Allmenden sie teilnehmen, jedes Jahr zur Zeit der Raarung Stiere und Böcke stellen. Im Jahre 1362 hören wir auch einmal etwas vom Lindenhardwald, als nämlich Markgraf Rudolf VI. von Baden eine sog. „Nichtung“ machte zwischen Schupfheim, Nichten und den „armen Leuten“ seines Dorfes Durmersheim und den Malschern in bezug auf das vielumstrittene Holz- und Weiderecht in diesem Forste, dessen Namen im Laufe der Jahrhunderte gleichfalls verschwunden ist. Die hier erwähnten „armen Leute“, d. h. die Bauern, sind das freilich nicht in unserem heutigen Sinne. Der merkwürdige Ausdruck, dem wir in den Urkunden des Mittelalters häufig begegnen, bezieht sich vielmehr auf die damalige bekannte Rechtslosigkeit ihrer Lage. Was indessen die Entstehung des Namens Lindenhard angeht, darf angenommen werden, daß dieser Wald nicht etwa aus lauter Linden bestand, sondern daß ein einziger, vielleicht recht auffälliger Lindenbaum dem ganzen südlichen Hartwald diesen besonderen Beinamen eintrug. Eine weitere Bestätigung der Freiheiten seiner Höfe, Güter, Leute usw. auf der Hart erteilt am 12. März, bzw. 17. Februar 1337 Pfalzgraf Ruprecht der Ältere als Vormund der Markgrafen von Baden dem Kloster Herrenalbischof, das, wie die Urkunde ausdrücklich betont, von allem seinem Eigentum auf der Hart niemandem gegenüber zu irgend welcher Leistung verpflichtet sei und daß er verbiete, „daß die arme lute vnd gemeinde zu Durmersheim furdern und heischen an yrme houe zu Lyndenhard atzunge vnd dinst an eken vnd drinden, an milche, feße vnd anders.“

Wald darauf jedoch, am 7. Juli 1408, erhebt Abt Konrad von Herrenalbischof Beschwerde, weil Markgraf Bernhard I. und seine Untertanen gegen diese verbrieften Rechte des Klosters Gottesau und insbesondere gegen den Hof Lindenhard verstoßen hätten. Übrigens muß der Lindenhardhof im 15. Jahrhundert von stattlicher Größe gewesen sein, ist doch in einer Urkunde des Markgrafen Jakob I. vom 7. Jänner 1432 vom „Dorf“ Lindenhard die Rede. Peter von Windeck, Vogt zu Baden, stellt am 24. August 1444 auf Grund eines Entscheides der markgräflichen Räte fest, daß die Bäckersbacher eine Zufahrt in den Lindenhard hätten dergestalt, „daß die von Bäckersbach fahren sollen von Bäckersbach den Sulzgraben abe über den Berchtenader und in den Hannweg und den Hannweg abe bis in die Straße und über die Sulzwiesen zum Loch zu in die Lindenhard; ferner sollen sie das Treiben thun ungeschädlich und bei Tage wieder austreiben und nachts wieder auf den Wiesen zu Bäckersbach sein.“ Schon vor dem Bauernkrieg scheint es mit dem Lindenhardhof abwärts gegangen zu sein. So berichtet uns eine Urkunde im Stuttgarter Staatsarchiv, die Erneuerung der herrenalbischoflichen Zinse zu Malsch betreffend, unterm Jahr 1511: „Lindenharderhof, diser Hof lht ungebawen.“ Zur Zeit des 30jährigen Kriegs scheint der Hof schon völlig verödet gewesen zu sein. Da er zu weit vom Dorf Malsch entfernt lag und zudem der Ackerboden steinig, sandig und unfruchtbar war, gaben ihn die Herrenalbischoflichen Mönche auch verloren und ließen ihn verwildern. Aber auch hier zeigte sich die Natur als fürsorgliche Mutter. Das öde und brachliegende Gelände ward von den nahen Forstwaldungen besamt, und alsbald erhoben sich hochstämmige Kiefern, wo bisher nur Unkraut und Verwüstung sich breit gemacht.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Jr. 8

Erzug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 90 Goldpfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe I. 3, Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

23. Februar 1927

Reichsminister der Finanzen Dr. Köhler über eine Reform der Steuerbehörden

Auf der Einigungsstimmung der Reichssteuerbeamten machte der Reichsminister der Finanzen am Sonntag, dem 18. Februar, im Plenarsaal des Preussischen Landtags die folgenden bemerkenswerten (bereits kurz mitgeteilten) Ausführungen:

Meine sehr verehrten Herren Kollegen! Es erfüllt mich mit tiefer Genugtuung, daß mein erstes öffentliches Auftreten nach meinem Amtsantritt gerade im Kreise meiner Kollegen, der Reichssteuerbeamten, erfolgen kann. Ich empfinde es als eine ganz besondere Freude, daß ich bei dem heutigen Einigungswerk wenigstens als Zuschauer sein durfte, um Ihnen meinen Dank dafür auszusprechen, daß Sie endlich einmal angefangen haben, aus der Zersplitterung herauszukommen und sich in einer Zusammenfassung zu finden, die aber meiner Meinung nach noch nicht zu Ende sein kann, sondern unbedingt weitergehen muß. (Beifall)

Die Reichssteuerbeamten von der ersten bis zur letzten Gehaltsgruppe müssen zusammenstehen, denn sie gehören zusammen. (Beifall)

Meine verehrten Kollegen, heute kann nicht das Auseinanderreißen Pflicht des Finanzministers sein, sondern seine Pflicht muß sein, die Kräfte zusammenzufassen, sie zu einigen und zu gemeinsamer Arbeit zusammenzubringen.

Ihr Bundesvorsitzender hat nach der sachlichen und persönlichen Seite Ausführungen gemacht, die mir aus der Seele gesprochen sind. Ich selber, der ich glaube, die Verhältnisse ziemlich eingehend zu kennen, da ich mehr als 30 Jahre als Landes- und Reichssteuerbeamter tätig bin, darf Ihnen sagen: Es, wie die Verhältnisse in den letzten Jahren waren, waren sie überhaupt noch nie. Man kann über die Dinge nicht mit einigen billigen Redensarten hinwegkommen. Unsere Finanzämter stehen tatsächlich in weitestem Umfange vor dem Zusammenbruch. Wenn ich hier alsbald eingreife und schon in den nächsten Tagen die ersten Maßnahmen treffe, die notwendig sind, um hier nach dem Nechten zu sehen, so geschieht das gar nicht einmal in erster Linie meiner Mitarbeiter, sondern es geschieht des deutschen Volkes wegen. (Beifall)

Es ist notwendig, daß wir es sagen: bis zu einem gewissen Teil ist das, was wir heute Veranlagung nennen, gar keine Veranlagung. (Stürmischer Beifall)

Es ist eine Terminarbeit, eine Arbeit, die eben geleistet wird, um den Terminen gerecht zu werden. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, die das deutsche Volk an seine Finanzverwaltung stellen muß, daß endlich einmal in unseren gesamten Veranlagungs- und Erhebungsdiens die Ordnung einkehrt, die das deutsche Volk verlangen darf. Ich weiß, verehrte Kollegen, wir haben nie zu den bestbezahlten Menschen gehört, niemals, und es war auch in der Vorkriegszeit nicht anders. Wir müssen auch insbesondere in unseren Tagen Verständnis dafür haben, daß das deutsche Volk geht leuchtend seinen Weg, mit Worten beladen, die es auf die Dauer überhaupt nicht tragen kann. Millionen sind aus dem Produktionsprozess hinausgeworfen und freuten ein Leben, für das das Wort „Kümmerschick“ eigentlich noch zu viel gesagt ist. Nun denken Sie sich in die Verfassung dieser armen Menschen hinein!

Auf der anderen Seite eine Beamtenerschaft, die mit Arbeit überlastet ist, die Gesetze zum Teil von einer solchen Spezialisierung vollziehen soll. — um allen Wünschen Rechnung zu tragen, sieht ja manches unserer Gesetze so aus, daß es eigentlich gar nicht mehr richtig vollzogen werden kann. (Sehr richtig!)

Und, meine verehrten Kollegen, wie wollen wir die beiden entgegengesetzten Standpunkte nun zusammenbringen? Wir müssen weitestgehende Rücksicht mit den armen überlasteten Steuerzahlern üben. Auf der anderen Seite eine Beamtenerschaft, die am Zusammenbrechen ist. Wie ist hier nun Ordnung zu schaffen? Wir wollen anpacken und alsbald die Finanzämter von allem nicht Wesentlichen entlasten. Ich werde am nächsten Mittwoch Gelegenheit haben, im Reichstag nähere Ausführungen darüber zu machen. Dann sollen sofort die nötigen Anordnungen hinausgehen, von denen ich hoffe, daß sie alsbald eine fühlbare Entlastung bringen werden. (Bravo!)

Daran muß sich aber auch eine Auffrischung unseres Beamtenkörpers anschließen. Ich weiß, ich spreche hier etwas aus, was nicht allüberall Freude erregen wird — hier schon, aber anderwärts nicht. Das kann mich aber nicht von dem abhalten, was ich pflichtgemäß für erforderlich halte. Wir können mit der Sperrung der Laufbahn nicht so weiter fortfahren, weil wir uns dadurch jedes tüchtigen Nachwuchses berauben. Man kann nicht Steuerbeamte lediglich mit dem guten Willen heranziehen, — das haben wir doch in der Vergangenheit reichlich erfahren — sondern es gehört eine eingehende technische Schulung dazu. Die können wir unsern Beamten nur dadurch geben, daß wir eben wieder Anwärter, und zwar selbstverständlich qualifizierte Anwärter, aufnehmen, und die dann entsprechend heranzubilden. Wie es in früherer Zeit war, so ist es auch heute noch.

Das Rückgrat unserer Veranlagung ist der Veranlagungsbeamte. (Sehr richtig!) Er muß die Hände frei haben, um

eingehend und mühsam arbeiten zu können. Bilanzen kann man nicht in 10 Minuten gelesen haben, dazu gehört Zeit, tagelange Arbeit, in vielen Fällen Nachschau. Wir müssen unseren Beamten diese Zeit wieder geben.

Was über die sachliche Seite der Steuererlasse zu sagen ist, habe ich bereits gesagt. Wir können keine neuen Steuererlasse brauchen, kein einziges mehr für die nächsten Jahre, sondern wir werden an die Vereinfachung dieser Gesetze denken müssen, damit die Volkserhebung und auch das steuerzahlende Volk die Gewißheit haben können, daß die beschlossenen Gesetze auch richtig ausgeführt werden. (Bravo!)

Dann noch ein Wort zu unserer traditionellen Beliebtheit! Meine verehrten Herren Kollegen, es ist richtig: was sich in den letzten Monaten zugegetragen hat, ist zum Teil unerhört. Wenn ich auch weitestgehende Rücksicht übe — eine Rücksicht, die sich auf das gründet, was ich Ihnen vorhin gesagt habe —, so darf ich doch unter gar keinen Umständen dulden, daß meine Mitarbeiter, die ihre Pflicht tun, beschimpft werden. (Bravo!)

Verehrte Kollegen, das mögen alle anhören, die es angeht: wer einen unserer Reichssteuerbeamten ungeredfertig angreift, der greift den Minister an, der sich vor diesen Beamten stellt. (Beifall)

Nehmen Sie die Gewißheit mit nach Hause, daß ich Sie in Ihrem pflichtgemäßen Tun und Handeln in jeder Weise schützen und decken werde. (Beifall)

Von Ihnen selbst aber darf ich dann verlangen, daß Sie mit der größtmöglichen Zurückhaltung aufgereizten Menschen — ich will es sehr vorsichtig ausdrücken — gegenüberzutreten, mit jeder nur erträglichen Zurückhaltung! Wir müssen den Beweis liefern, daß wir höher stehen als die, die uns beschimpfen. (Bravo!)

So hoffe ich, daß langsam wieder Ruhe in unsere Bevölkerung einkehren wird.

Unserer Beamtenerschaft aber gebe ich die Zusage, daß ich tun werde, was in den Kräfte gerade des Reichsministers der Finanzen steht, um ihre materielle und rechtliche Lage zu verbessern. (Beifall)

Hier können große Worte und schwingvolle Reden nicht zum Ziele führen. (Sehr richtig!)

Seit dem November 1924 ist eine lange Zeit vergangen. Wenn man, wie ich, auf dem Standpunkt steht, daß einmalige Zulagen, einmalige Beihilfen das Beste ist, was man sich denken kann, dann ist mir der Weg von selbst gewiesen. Wir dürfen nicht die Gelder, die für eine laufende Neuverteilung unserer Besoldung zur Verfügung gestellt werden könnten, durch einmalige Aktionen hinauswerfen, sondern wir müssen sie zusammenfassen, um endlich einmal zu der Reform zu kommen, die unbedingt erforderlich ist für Sie, für den Beamten sowohl wie für die Verwaltung. Ich hoffe, daß sich nach der Entwiklung unserer Reichsfinanzen die Möglichkeit baldigst bieten wird. Ich behalte mir auch vor, hierüber in den nächsten Tagen der verantwortlichen Volksvertretung gegenüber die erforderlichen Ausführungen zu machen.

Neben der materiellen Sicherstellung wird mir aber auch die Besserung der Rechtsverhältnisse unserer Beamten am Herzen liegen. Ich kann Ihnen hier die Versicherung geben, daß die Reichsfinanzverwaltung alles tun wird, um insbesondere das Beamtenengesetz und das Beamtenvertretungsgesetz möglichst rasch zur Erledigung zu bringen, und zwar beide Gesetze nicht getrennt von dem Geist des Vorgesetzten gegenüber dem Untergebenen, des Chefs gegenüber dem Untertan, sondern getragen von dem Geist wirklich gefunder, demokratischer Staatsauffassung. (Beifall)

Meine verehrten Herren, das wollte ich Ihnen sagen. Ich gebe Ihrem Wunde den herzlichsten Glückwunsch mit auf den Weg, daß er nicht nur für seine Mitarbeiter, sondern — ich wage es zu hoffen — für das ganze steuerzahlende und vielleicht auch nicht steuerzahlende Volk (weiter!) Gutes und Bestes leisten werde. Ich selbst hoffe, daß wir in stetem Einvernehmen miteinander unsere Arbeit erledigen werden. Ich darf Sie dann aber auch bitten, daß, wenn Feuerbrände hineingeleudert werden sollten, Sie die Ruhe nicht verlieren. Ich habe gegen ein solches Wort gar nichts einzuwenden. Ich möchte aber trotzdem der Meinung sein, daß so mancher Artikel in den letzten Wochen seinen Zweck auch erfüllt hätte, wenn er nicht gerade so scharf gewesen wäre. Denn wissen Sie meinetwegen? Weil man dabei leicht über das Ziel hinausschießt und der Beamtenerschaft selbst dadurch im Ansehen der Öffentlichkeit Schaden kann, und das möchte ich unter allen Umständen vermeiden wissen. Meinen Kampfsgeist, verehrte Kollegen! Wir sind Diener unseres Volkes, und das muß unser Stolz sein. Aber das schließt nicht aus, daß wir ein berufliches Ehrgefühl haben (Sehr gut!), und dieses Ehrgefühl, das ich schätzen will für Sie, das muß Sie auch leiten, in allen Ihren Handlungen die Linie zu halten, die sich aus dem ganzen Berufsverhältnis ergibt, in dem die Beamten zu dem Staate stehen.

Nun recht viel Glück auf den Weg! Möge es so sein, daß der Minister stets mit seiner Beamtenerschaft auf das herzlichste zusammenarbeitet! (Anhaltender, wiederholter stürmischer Beifall und Händeklatschen. Die Versammlung hat sich erhoben.)

Erleichterung des Heimstättenbaus für Beamte

Dem Reichstage liegt zurzeit ein Gesetzentwurf des Reichs-Innenministeriums vor, durch den Beamten (also auch Kommunalbeamten), Geistlichen und Berufs Soldaten der Erwerb einer Heimstätte durch Abtretung von Gehaltsbezugungen erleichtert werden soll. Zu diesem Zweck sollen die Beamten in Zukunft zwei Drittel des Betrags, um den ihr Dienstentkommen, Ruhegehalt und ihre sonstigen Bezüge zusammen die Summe von insgesamt 1500 Mark jährlich übersteigen, zum Erwerb einer Heimstätte verwenden können. Die Abtretung kann an ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut oder gemeinnütziges Unternehmen erfolgen. Sie hat den Zweck, Darlehen zu beschaffen, zu verzinsen und zu tilgen, die zum Erwerb oder zur Errichtung einer Wohnheimstätte nach Maßgabe des Reichsheimstättengesetzes oder einer anderweitig gegen spekulative Verwertung geschützten Wohnheimstätte oder zum Erwerb eines hierzu bestimmten Grundstücks Verwendung finden. Dem Erwerb eines Grundstücks steht der Erwerb eines Erbbaurechts gleich, sofern das Erbbaurecht für mindestens 50 Jahre eingeräumt wird.

Zweck des Gesetzes ist es, die zahlreichen wohnungslosen und in Notwohnungen untergebrachten Beamten sobald als möglich in geordnete Wohnungsverhältnisse zu bringen. In der Begründung des Gesetzes wird dargelegt, daß allein unter den Beamten der Hoheitsverwaltungen des Reichs am 1. Januar 1926 nicht weniger als 14 100 wohnungslos waren. Die Mittel, die von Reich, Ländern und Gemeinden für ihre Beamten zur Unterbringung in geeigneten Wohnungen bereitgestellt werden, reichen bei weitem nicht aus. Gerade unter den Beamten aber ist überall der Drang nach Eintausch großstädtischer Mietwohnungen gegen Wohnheimstätten mit Gartenland zu beobachten. Durch die Abtretung von Gehaltsanteilen soll nun Beamten, die eine Anstiebung in Heimstätten mit Gartenland erstreben, der Weg zur Erschließung privaten Kredits geebnet werden.

Der sparende Beamte tritt hiernach für eine Reihe von Jahren einen Teil seines Dienstentkommens an eine Sparorganisation ab, die die Beleihung der Beamtenheimstätten vornimmt. Den Beamten muß aber das Recht eingeräumt werden, bis zur Eingabe des Darlehns vom Sparabkommen zurückzutreten und dann das eingezahlte Kapital nach angemessener Kündigungsfrist zurückzubekommen.

Die Reichssteuerbeamten geeinigt

Der Bund Deutscher Reichssteuerbeamten, die Deutsche Finanzbeamten-Gewerkschaft und der Bund oberer Reichsfinanzbeamten sind vor einiger Zeit in Verhandlungen eingetreten mit dem Ziel, sich zu einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen. Die Einigung ist auf dem Bundesstag am 18. Februar d. J. erfolgt. Der neue Bund Deutscher Reichssteuerbeamten wird sich in Erfüllung seiner Aufgabe, die Standesinteressen seiner Mitglieder wahrzunehmen, insbesondere für die gerechte Bewertung der Tätigkeit der Reichssteuerbeamten und die Befreiung der zurzeit bei den Finanzämtern bestehenden, den Interessen des Reichs wie der Steuerpflichtigen gleichmaßen abträglichen Überlastung einzusetzen. Bundesorgan ist die in Berlin erscheinende „Steuer-Warte“.

Das preussische Polizeibeamtengesetz

Die Funktionäre des Verbandes der preussischen Polizeibeamten nahmen zu dem Entwurf zum neuen preussischen Polizeibeamtengesetz eine Entschliebung an, in der es heißt: „Der Verband Preussischer Polizeibeamten erldit in dem Entwurf zum neuen Polizeibeamtengesetz eine erhebliche Gefahr in staatspolitischer und staatsrechtlicher Hinsicht. Die dem Beruf anhaftenden Mängel lassen ein Berufsbeamtentum bei der Polizei nicht hochkommen und verhindern die Bindung der Beamten an den Staat. In der Tat, daß der Entwurf eine Verhinderung des bestehenden Schutzpolizeibeamtengesetzes bedeutet, liegt nicht nur die Gefahr, daß der Beamte das Vertrauen zum Staate verliert, sondern auch die Quelle der Gefahr einer politisch nachteiligen Beeinflussungsanmöglichkeit der Polizeiorganen. Das neue Polizeibeamtengesetz muß die Grundlage zu einer einheitlichen Organisation der Polizei schaffen. Es muß einheitliche Rechtsbestimmungen für alle Polizeibeamten bringen, und die bisherige Zersplitterung in der Polizei zu beenden und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Polizeibeamten zu stärken.“

Die 24-Stundenzeit

Wie man hört, soll mit dem 25. Mai 1927 im Betriebe der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und auch der Deutschen Reichspost die 24-Stundenzeit eingeführt werden. Die Mehrzahl der europäischen Länder ist uns mit dieser Zeitrechnung bereits vorangegangen. Jedoch sollen die Zifferblätter der Uhren unverändert bleiben. Nur die Fahrpläne usw. sollen die neue Stundenbezeichnung erhalten und damit verändert werden, daß künftig Verrechnungen der Vormittags- und Nachmittagszeiten vorkommen.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt	
Möbel Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Küchen einzelne Möbelstücke in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus Maier Weinheimer Karlsruhe Zahlungsvereinfachung, Kronenstr. 32 Kein Laden, daher billigste Preise	Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G. Versicherungsbestand Ende 1926 316 Millionen Mark
Winschermann G. m. b. H. Rheinredererei Kohlen- und Kleinhandlung Gegründ. 1848 Kohlen, Koks, Briketts, Brennholz Büro: Stefaniestraße 94 am Kaiserplatz Fernsprech-Anschlüsse Nr. 815, 816, 817	Der kurze, kritische Führer durch die Volkswirtschaft der Gegenwart Honegger, Dr. Hans Die volkswirtschaftlichen Gedankenströmungen, Systeme und Theorien der Gegenwart, besonders in Deutschland XII, 144 S. brosch. Mk. 3.—, Leinen Mk. 4.— Das Buch gewährt nicht nur einen Überblick über die volkswirtschaftlichen Strömungen der Gegenwart, sondern zeigt eine Linie auf, in der die einzelnen Systeme als Teile eines Ganzen herausgeschält und zugleich nach ihrem Erkenntniswert einzuordnen versucht werden. Verlag G. Braun in Karlsruhe